

Definitives Aus für Wohnprojekt am Zürichsee



So hätte das Gebiet Nuolen mit der Überbauung ausgesehen. Die neue Überbauung wäre dort entstanden, wo die weissen Häuser stehen. *(Visualisierung ripa inculta)*

Bild 1 von 2



So sieht das Gebiet Nuolen heute aus - und so wird es auch weiterhin aussehen. *(PD ripa inculta)*

Bild 2 von 2

GEWÄSSERSCHUTZ · Der Zürichsee kann in Wangen nicht für die Wohnüberbauung «Nuolen See» aufgeschüttet werden. Das Bundesgericht hat einen Entscheid des Schwyzer Verwaltungsgerichts bestätigt und damit den Bedenken von Umweltschützern Recht gegeben.

[0 Kommentare - Schreiben Sie den ersten](#)

Der Kanton hätte die vorgesehenen Schüttungen und Überbauungen auf planerischer Ebene nicht bewilligen dürfen, schreibt das Bundesgericht in seinem Urteil. Das öffentliche Interesse am Gewässerschutz überwiege die privaten Interessen des Kieswerks Kibag, das die Überbauung hatte realisieren wollen.

Das Gelände des Kieswerks Kibag am Ufer des Zürichsees in Wangen sollte auf einer Fläche von 51'000 Quadratmetern umgestaltet werden. Geplant waren in Nuolen See eine Siedlung mit 60 Wohneinheiten, ein Bootshafen, öffentliche Wege sowie Flachwasserzonen. Zudem plante die Gemeinde auf der Halbinsel Nuolen eine öffentliche Badi.

Das Schwyzer Verwaltungsgericht hiess im Herbst 2013 eine Beschwerde von Umweltorganisationen gegen das Vorhaben gut. Die Kibag und die Gemeinde zogen das Urteil an das Bundesgericht weiter. Dieses lehnte die Beschwerde aber ab, wie die Kibag sowie die Organisationen Aqua Viva und Ripa Inculta am Freitag mitteilten.

Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die durch den Kiesabbau geschaffenen Buchten als Teil des Sees und nicht als Industriebrache zu betrachten seien. Die Buchten dürften deshalb nicht dem im Gewässerschutzgesetz vorgesehenen Schutz entzogen werden.

Der Regierungsrat hätte die Aufschüttungen deshalb nur bewilligen dürfen, um Flachufer zu schaffen, nicht aber für eine Wohnüberbauung, die auch an einer anderen Stelle realisiert werden könnte.

Chance nutzen

Im Vergleich zum heutigen Zustand mit einer industriellen Nutzung der Bucht hätten die Pläne der Kibag zwar eine Verbesserung bedeutet. Das Gebiet habe aber ein hohes ökologisches Potential, schreibt das Bundesgericht.

Da die Ufer kaum überbaut seien und die vorhandenen Kiesindustrieanlagen in absehbarer Zeit stillgelegt würden, bestehe Raum für Revitalisierungsmassnahmen. Die geplanten Wohnanlagen würden eine naturnahe Gestaltung des Ufers verunmöglichen.

Das Bundesgericht anerkennt, dass sich mit seinem Entscheid der Kiesabbau in Nuolen und somit auch die Belastung der Anwohner durch diese Industrie verlängern könnte. Es wertet den möglichen Nutzen einer ökologischen Aufwertung aber höher und weist darauf hin, dass die Verzögerung angesichts der schon fast seit hundert Jahren praktizierten Kiesausbeutung nicht entscheidend ins Gewicht falle.

Die Kibag schreibt in ihrer Mitteilung, dass nun die bisherige Nutzung mit dem Kiesverlad auf die Lastschiffe auf absehbare Zeit bestehen bleibe. Mit dem Bundesgerichtsurteil sei eine hohe ästhetische Aufwertung des ganzen Gebietes auf längere Sicht vertan worden. *(sda)*